

Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

| Jahrgang | g 2002 Heilbad Heiligenstadt, den 08.03.2002 | Nr. 06 |
|----------|--|--------------|
| | Inhalt | <u>Seite</u> |
| Α | Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld | |
| | 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13. März 2002 | 27 |
| | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2002 | 28 |
| | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 11.03.2002 | 29 |
| | Bekanntmachung der in der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.01.2002 gefassten Beschlüsse | 30 |
| | Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld | 32 |
| В | Veröffentlichungen sonstiger Stellen | |
| | Sport- und Freizeit Leinefelde GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sport und Freizeit Leinefelde GmbH | 33 |

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13. März 2002

Die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, dem 13. März 2002 um 16.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentlicher Teil

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Festlegung der Tagesordnung
- 03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Kreistages am 05. Dezember 2001
- 04. Verpflichtung von Frau Maria Krause
- 05. Nachbenennung eines Beisitzers für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 06. Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 07. Eilentscheidung des Landrates gemäß § 108 ThürKO Außerplanmäßige Ausgabe aus der HHST 02.5602.9320 in Höhe von 88.000,00 DM
- 08. Eilentscheidung des Landrates gemäß § 108 ThürKO Außerplanmäßige Ausgabe aus der HHST 02.2401.9320 in Höhe von 112.000,00 DM
- 09. Verwaltungskostenordnung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld
- Zustimmung zur Anbringung einer Gedenktafel am Gebäude des Staatlichen Gymnasiums "Johann Georg Lingemann", Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt durch den Bund der Vertriebenen, Kreisverband Eichsfeld
- 11. Schulnamensgebung für das Staatliche Gymnasium Worbis
- 12. Jahresabschluss der "Eichsfelder Kulturbetriebe" für das Haushaltsjahr 2000
- 13. Jahresabschluss der "Eichsfelder Kulturbetriebe" für das Haushaltsjahr 2001
- 14. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen
- 15. Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss
 - Wahl eines Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 16. Personelle Veränderung für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
 - Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
- 17. Mitteilungen und Anfragen
 - Ergebnisse der Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 28.02.2002

gez. Dr. Henning Landrat

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES EICHSFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2002

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und in den Ausgaben mit 72.379.100 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und in den Ausgaben mit 16.345.600 €

ab.

Der Wirtschaftsplan der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Erfolgsplan mit Erträgen und Auf-

wendungen in Höhe von 2.634.200 €

im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von 489.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 €festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eichsfelder Kulturbetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **127.500** €festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eichsfelder Kulturbetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird wie folgt festgesetzt:

Das Umlagesoll beträgt 17.260.500 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 31,03 v.H.

der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000.000 €festgesetzt.

Für die Eichsfelder Kulturbetriebe werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht beansprucht.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 05.03.2002

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning

Landrat

- 28 -

II.

- 1. Mit Beschluss vom 05.12.2001, Nr. 01/156, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- 2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 04.03.2002,

Az.: 205.08-1512.20-001/02-EIC,

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 € und
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 127.500 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.03.2002 bis einschließlich 25.03.2002 öffentlich im Landratsamt Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 209, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.03.2002 Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning Landrat

<u>Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 11.03.2002</u>

Aufgrund des § 14 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956(BGBI. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBI. I S. 1186),und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBI. S. 111), zuletzt geändert durch Zweite Verordnung vom 11. November 1997 (GVBI. S. 386) wird verordnet:

§ 1

(1) Aus Anlass der Durchführung des "5. Frühlingsfestes" am 17.03.2002 in 37339 Breitenworbis dürfen alle Verkaufsstellen im Gewerbegebiet der Gemeinde 37339 Breitenworbis, am Sonntag, den 17.03.2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, den 16.03.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluß.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 6 vom 08.03.2002 in Kraft und am 18.03.2002 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 07.03.2002

Der Landrat

Bekanntmachung der in der 21. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.01.2002 gefassten Beschlüsse

TOP 18: Vergabe von Leistungen

1. Beschlussvorlage -Nr. 02/006

Vergabe von Ingenieurleistungen – Regelschule Ershausen – Sanierung Turnhalle (Elektro)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Kaufmann und Kühn, Ibergstr. 17, 37308 Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Planung der Elektroinstallation im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Regelschule Ershausen abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschlussvorlage-Nr. 02/007

Vergabe von Ingenieurleistungen – Schloss Heiligenstadt – Sanierung Haupttreppenhaus, Tragwerksplanung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro S + P GmbH Schlier und Partner, Wittmannstr. 19, 64285 Darmstadt einen Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung im Rahmen der Sanierung Haupttreppenhaus im Schloss in Heiligenstadt abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Beschlussvorlage-Nr. 02/008

Vergabe von Ingenieurleistungen – Verwaltungsgebäude Haus 2 der Kreisverwaltung in Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Büro ARCON Bauplanungs-GmbH Bahnhofstr. 36, 37308 Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme Sanierung des Verwaltungsgebäudes Haus 2 der Kreisverwaltung, Göttinger Str. 5, 37308 Heiligenstadt abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Beschlussvorlage-Nr. 02/009

Vergabe von Ingenieurleistungen Verwaltungsgebäude Haus 2 der Kreisverwaltung in Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Kaufmann und Kühn Ibergstr. 17, 37308 Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Planung der Haustechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) im Rahmen der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Haus 2 der Kreisverwaltung, Göttinger Str. 5 in 37308 Heiligenstadt abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Beschlussvorlage-Nr. 02/010

Vergabe von Ingenieurleistungen Regelschule Breitenworbis – Planung Elektro

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Günther, J.-C.-Fuhlrott-Str. 33, 37327 Leinefelde einen Ingenieurvertrag für die Planung der Elektroinstallation im Rahmen der Sanierung der Regelschule in Breitenworbis abzuschließen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Beschlussvorlage-Nr. 02/011

Vergabe von Ingenieurleistungen Regelschule Breitenworbis – Planung Heizung/Sanitär

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Busse, Birkunger Str. 37, 37327 Leinefelde einen Ingenieurvertrag für die Planung der Heizungs- und Sanitärinstallation im Rahmen der Sanierung der Regelschule in Breitenworbis abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Beschlussvorlage-Nr. 02/012

Vergabe von Ingenieurleistungen Grundschule Effelder – Sanierung Turnhalle

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Günther, J.-C.-Fuhlrott-Str. 33, 37327 Leinefelde einen Ingenieurvertrag für die Planung der Elektroinstallation im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Grundschule Effelder abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Beschlussvorlage-Nr. 02/013

Vergabe von Ingenieurleistungen Grundschule Effelder – Sanierung Turnhalle

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro Busse, Birkunger Str. 37, 37327 Leinefelde einen Ingenieurvertrag für die Planung der Heizungs- und Sanitärinstallation im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Grundschule Effelder abzuschließen.

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Beschlussvorlage-Nr. 02/014

Vergabe von Ingenieurleistungen Grundschule Lutter – Sanierung Turnhalle

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro Kaufmann und Kühn, Ibergstr. 17, 37308 Heiligenstadt einen Ingenieurvertrag für die Planung der Haustechnik (Heizung, Sanitär, Elektro) im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Grundschule Lutter abzuschließen.

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

10. Beschlussvorlage-Nr. 02/015

Vergabe von Ingenieurleistungen Regelschule Ershausen – Sanierung Turnhalle (Heizung/Sanitär)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Walter Preis Neuerhagen 47, 37339 Gernrode einen Ingenieurvertrag für die Planung der Heizungs- und Sanitärinstallation im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Regelschule Ershausen abzuschließen.

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- 31 -

12. Beschlussvorlage-Nr. 02/016

Vergabe von Ingenieurleistungen "Theodor-Storm-Schule" Heiligenstadt - Sanierung Turnhalle

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro KWR GmbH Nordhäuser Str. 21, 37339 Worbis einen Ingenieurvertrag für die Sanierung der Turnhalle der "Theodor-Storm-Schule" in Heiligenstadt, Theodor-Storm-Str. 18 abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 04.03.2002

gez. Dr. Henning Landrat

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 4, 4 und 5 der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09.03.1999 (GVBI. 7, S. 240) legt der Landkreis Eichsfeld für sein Territorium fest, dass in der Zeit vom **18.3.2002 bis 30.3.2002** trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf.

Nachstehende Bedingungen sind dabei zu beachten.

- Trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken
- anfällt, darf verbrannt werden, wenn dadurch keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten, bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:

- . 1.500 m zu Flugplätzen
- . 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden ,
- . 100 m zu Waldflächen unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen,
- . 50 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- . 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
- . 5 m zur Grundstücksgrenze

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Eine Nachkontrolle ist erforderlich.

Die Benutzung von anderen Stoffen zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers als den o. g. ist verboten. Insbesondere dürfen keine häuslichen Abfälle, Reifen Mineralölprodukte, oder behandelte Hölzer verbrannt werden. Auch dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in Flamme und Glut gegossen werden. Das Verbrennen von Baum und Strauchschnitt ist spätestens zwei Werktage vorher bei der Örtlich zuständigen Verwaltungsgemeinschaft /Ordnungsamt oder der Stadt anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EURO geahndet werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.02.2002

Der Landrat

Sport- und Freizeit Leinefelde GmbH

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sport und Freizeit Leinefelde GmbH

HRB 4996-14.1.2002:

Sport und Freizeit Leinefelde GmbH, 37327 Leinefelde (Triftstraße 2 – 4)

Durch Gesellschaftsbeschluss vom 19. Dezember 2001 wurden die §§ 4 (Übertragung und Verpfändung von Geschäftsanteilen), 8 (Gesellschafterversammlung), 9 (Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung), 11 (Jahresabschluss, Geschäftsbericht) und 12 (Aufsichtsrat) des Gesellschaftsvertrages geändert.

Leinefelde, den 19.02.2002

gez. Schwedeck